

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

der Mackner GmbH

I. ALLGEMEINES

1. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Mackner GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen, die durch Auftragserteilung an die Firma Mackner GmbH ausdrücklich anerkannt werden. Die nachstehenden Bedingungen ersetzen bisher verwendete Geschäftsbedingungen und gelten auch dann für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.
2. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Geschäftspartner wird hiermit auch für die Zukunft widersprochen.
3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Firma Mackner GmbH schriftlich bestätigt werden. Mitarbeiter der Firma Mackner GmbH sind nicht bevollmächtigt, abweichende Individualvereinbarungen zu treffen.

II. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

1. Die Angebote der Firma Mackner GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
2. Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer Auftragsbestätigung. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss. Werden an die Firma Mackner GmbH Angebote gerichtet, so ist der Anbietende an eine angemessene, mindestens jedoch achttägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden.

III. PREIS

1. Alle von der Firma Mackner GmbH genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen.
2. Bei Änderung der Marktverhältnisse und / oder einer preisbildenden Komponente, wie z.B. Änderung von Frachtkosten, Zöllen, Steuern, Gebühren, Lohnkosten, Währungsparitäten und Zinsaufwand bzw. Belieferung aus einer anderen Versorgungsbasis sowie bei Änderung des Einstandspreises ist die Firma Mackner GmbH auch im Falle einer Festpreisvereinbarung berechtigt, den Kaufpreis entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

IV. LIEFERUNG, TRANSPORT, ANNAHMEVERZUG

1. Die Verkaufspreise der Mackner GmbH beinhalten keine Kosten für den Transport der Ware. Der Transport der Ware erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Dies gilt auch, wenn der Preis frachtfrei Haus / Bestimmungsstation gilt.
2. Beanstandungen aus Transportschäden hat der Kunde sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und der Firma Mackner GmbH schriftlich binnen drei Tagen geltend zu machen.
3. Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtung der Firma Mackner GmbH, insbesondere angemessene Lieferfristüberschreitung, gelten vom Kunden als vorweg genehmigt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.
4. Angekündigte Liefertermine gelten, wenn kein Fixgeschäft vereinbart worden ist, als bloß annähernd geschätzt. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre der Firma Mackner GmbH oder deren Unterlieferanten entbinden diese von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit.
5. Betriebs- und Verkehrsstörungen und nicht ordnungsgemäße Lieferung von Unterlieferanten gelten auch als höherer Gewalt und befreien die Firma Mackner GmbH für die Dauer der Behinderung oder nach ihrer Wahl auch endgültig von der Verpflichtung zur Lieferung, ohne das dem Kunden Ansprüche aufgrund des Rücktrittes entstehen.
6. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Geschäftssitz der Firma Mackner GmbH.
7. Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen, ist die Firma Mackner GmbH berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens zwei Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

V. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, VERZUGSZINSEN

1. Die Rechnungslegung erfolgt, soweit möglich umgehend nach Lieferung.
2. Zahlungen sind nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug und spesenfrei fällig. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
Bei Aufträgen die mehrere Einheiten umfassen, ist die Firma Mackner GmbH berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
3. Zur Entgegennahme von Geldern sind nur Beauftragte der Firma Mackner GmbH mit einer schriftlichen Inkassovollmacht berechtigt. Barzahlungen bzw. Scheckbegehungen sind für die Firma Mackner GmbH nur dann verbindlich, wenn sie auf deren nummerierten Quittungsvordrucken bestätigt sind.
4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen, oder bei Bemängelungen zurückzuhalten.
5. Bei der Firma Mackner GmbH einlangende Zahlungen tilgen zuerst Zinseszinsen, die Zinsen und Nebenspesen, die vorprozessualen Kosten, die Kosten eines beigezogenen Anwaltes und Inkassobüros, dann das aushaftende Kapital, beginnend mit der ältesten Schuld.
6. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in der Höhe von 9,5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank (EURIBOR) zu entrichten. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist die Firma Mackner GmbH berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzpte entsprechend fällig zu stellen.
7. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Kunde verpflichtet, sämtliche von der Firma Mackner GmbH aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwalts honorare und Kosten vom Inkassobüro, zu refundieren.

VI. VERTRAGSRÜCKTRITT

1. Bei Annahmeverzug des Kunden oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Firma Mackner GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes hat die Firma Mackner GmbH bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten

Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Firma Mackner GmbH von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

2. Tritt der Kunde — ohne dazu berechtigt zu sein — vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat die Firma Mackner GmbH die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet nach der Wahl der Firma Mackner GmbH einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

VII. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Alle Waren werden von der Firma Mackner GmbH unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) ihr Eigentum.
2. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.
3. Bei Warenrücknahme ist die Firma Mackner GmbH berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen.
4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware — insbesondere durch Pfändung — verpflichtet sich der Kunde, auf das Eigentum der Firma Mackner GmbH hinzuweisen und sie unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichen Geschäftsbetrieb der Handel mit den von der Firma Mackner GmbH erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen.
5. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.
6. Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde der Firma Mackner GmbH schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung der Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung der Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat die Firma Mackner GmbH auf Verlangen seinen Abnehmern zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen.
Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten-Liste einzutragen und auf Lieferschein, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen.
7. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen der Firma Mackner GmbH gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese im Namen der Firma Mackner GmbH inne.
8. Allfällige Ansprüche gegen den Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an die Firma Mackner GmbH abgetreten.

VIII. ZURÜCKBEHALTUNG

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit allfälligen, ihm zustehenden Ansprüchen gegen Forderungen der Firma Mackner GmbH aufzurechnen oder die Bezahlung der Forderungen von der Firma Mackner GmbH wegen seiner eigenen Ansprüche zu verweigern.

IX. SCHADENERSATZ

1. Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, haftet die Firma Mackner GmbH für Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung umfasst — außer bei Vorsatz — nicht solche Schäden, die bei einem konkreten Geschäft typischerweise nicht erwartet werden konnten oder für die der Kunde versichert ist oder üblicherweise versichert werden kann. Die Firma Mackner GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Verzugs- Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Mangelfolgeschaden, Mängeln oder wegen unerlaubter Handlungen, welche infolge leichter Fahrlässigkeit durch die Firma Mackner GmbH oder Personen, für die diese einzustehen hat, verursacht werden.
2. Kunden haben das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu beweisen.
3. Die Verjährungsfrist zur gerichtlichen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist auf ein Jahr (gerechnet ab Schadenseintritt) verkürzt. Diese Verkürzung gilt nicht für Ansprüche, die der Firma Mackner GmbH zustehen.

X. UMSCHLIESSUNG

1. Die Firma Mackner GmbH ist nicht verpflichtet, die Tanks des Kunden auf deren vorschriftsmäßige Eignung, Fassungsvermögen und Reinheit zu überprüfen. Es obliegt dem Kunden, für die Übernahme der angelieferten Ware die richtigen Verbindungen und Anschlüsse zu den Transportfahrzeugen sicher zu stellen.
2. Alle Öl- und Fettgebinde sind Einweggebinde und verbleiben beim Kunden. Die Gebinde werden von der Firma Mackner GmbH nicht zurückgenommen.
3. Bestimmte Abfülltemperaturen können nicht garantiert werden.

XI. HÖHERE GEWALT UND SONSTIGE EREIGNISSE

Bei Behinderung durch höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse (z.B. Krieg, kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Streiks, Betriebsstörungen, sonstige auch wetterbedingte Verzögerungen in der Beförderung, mangelnde Produkte- und Rohstoffzufuhr, behördliche Preisregelung und andere Maßnahmen), die die Lieferung unmöglich machen, erschweren oder verteuern, ist die Firma Mackner GmbH nicht verpflichtet, die Eindeckung mit der vertragsgegenständlichen Ware oder mit Rohöl bei fremden Bezugsquellen vorzunehmen. Die Firma Mackner GmbH kann für die Dauer dieser Vorkommnisse die Lieferung nach ihrer Wahl einschränken, einstellen oder vom Vertrag zurücktreten. Das gleiche gilt, wenn Ereignisse der vorerwähnten Art zu einer Erhöhung der Gestehungskosten der Firma Mackner GmbH führen.

XII. RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND

1. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit.

3. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz des Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Bei Verbrauchergeschäften im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

2. Änderungen der Adresse des Kunden hat dieser der Firma Mackner GmbH unverzüglich bekannt zu geben.

3. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht. Eine ungültige Bestimmung ist so umzudeuten, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Aus dem Umstand, dass die Firma Mackner GmbH einzelne oder alle der ihr hierunter zustehenden Rechte nicht ausübt, kann ein Verzicht auf diese Rechte nicht abgeleitet werden.

Stand: November 2011.